

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Rechte bei Fortbestehen ihrer Abgeschlossenheit für den Staat nur zu noch größerem Nachteil ausschlagen könne. Hieraus wurde der Schluß gezogen, daß jeder auf die Verbesserung der jüdischen Lebensverhältnisse hinzielende Vorschlag aufs sorgfältigste erwogen werden müsse und daß die den Juden zu gewährenden Erleichterungen nur nach und nach durchgeführt werden dürften, in dem Maße nämlich, als sich ihre Kinder und Kindeskinde sich selbst und dem Staate zum Nutzen ganz oder wenigstens teilweise gebessert haben würden. Von einer solchermaßen instruierten Kommission war allerdings nur wenig zu erwarten. Und in der Tat war der von ihr nach zweijähriger Arbeit entworfene „Reform“-Vorschlag so beschaffen, daß selbst die wenig anspruchsvollen jüdischen Abgeordneten sich aufbäumten und die Erklärung abgaben, sie zögen es vor, bei dem alten Reglement zu bleiben. Dieses erbärmliche Kanzleielaborat wurde im Jahre 1789 fertiggestellt, im Geburtsjahre der großen französischen Revolution (s. unten, § 27).

Besonders auffällig wurde die Schmach der jüdischen Rechtlosigkeit in Preußen im letzten Viertel des XVIII. Jahrhunderts, da sie nunmehr in schreiendem Widerspruch zu der kulturellen Erneuerung der Judenheit, zu der von Mendelssohn inaugurierten Aufklärungsbewegung stand. Mendelssohn selbst, der ruhmreiche deutsche Schriftsteller, das Urbild des weisen Nathan, war in staatsbürgerlicher Hinsicht ein rechtloser, nur „geduldeter“ Jude, dessen Aufenthaltsrecht in Berlin auf seiner Stellung als Buchhalter in einer Fabrik beruhte. Seine Zugehörigkeit zum Judentum wurde dem Philosophen lediglich „nachgesehen“. Ein grelles Schlaglicht auf die damaligen Zustände wirft die von einem Zeitgenossen stammende Schilderung der ersten Begegnung des in Königsberg weilenden Mendelssohn mit Kant (1777), die in einem Hörsaal der Universität zustande kam: „Ein kleiner verwachsener Jude mit Spitzbart und starkem Höcker trat, ohne viel sich um die Anwesenden zu bekümmern, doch mit ängstlich leisen Schritten in den Hörsaal und blieb unfern der Eingangstüre stehen. Wie gewöhnlich begannen Hohn und Spott, die zuletzt in Schnalzen, Pfeifen und Stampfen übergingen; aber zum allgemeinen Erstaunen blieb der Fremde auf seinem Platze wie festgebannt, mit einer eisigen Ruhe und hatte sich sogar, um seinen Willen, den Professor zu erwarten, deutlich an den Tag zu legen, eines leerstehenden Stuhles bedient und darauf Platz